



Ostermundigen, 13.10.2017

Medienmitteilung

Obergericht bestätigt Amtsanmassung

Das Obergericht des Kantons Bern hat einen Mitarbeiter der Broncos-Security im Zusammenhang mit einer Personenkontrolle in Aarberg der Amtsanmassung schuldig gesprochen. Damit bestätigt das Obergericht klar, dass Personenkontrollen im öffentlichen Raum nicht Sache von privaten Sicherheitsdiensten sein kann.

Am Rande des 100-Km-Laufs von Biel, im Juni 2015, hat ein Mitarbeiter der "Broncos-Security" in Aarberg mehrere Schüler kontrolliert. Dabei soll er von einem Jugendlichen den Ausweis verlangt und diesen fotografiert haben.

Gestützt auf diesen Sachverhalt haben die Eltern des betroffenen Schülers Strafanzeige gegen den Security-Mitarbeiter wegen Amtsanmassung eingereicht. Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB), Sektion Bern-Gemeinden, hat die Eltern in ihrem Vorgehen unterstützt.

Die erste Instanz war zum Schluss gekommen, dass es sich um Amtsanmassung handelt, dies dem Beschuldigten jedoch nicht bewusst gewesen sei. Das Obergericht bestätigt nun den Tatbestand der Amtsanmassung, verurteilte den Beschuldigten nun aber. Für den VSPB Bern-Gemeinden ist entscheidend, dass der Tatbestand als solcher nun klar ist. Damit ist das Obergerichtsurteil wegweisend für die Regelung der Kompetenzen von privaten Sicherheitsunternehmen im öffentlichen Raum. Der Verband hofft, dass die Gemeinden, welche private Sicherheitsdienste engagieren, die Aufträge entsprechend formulieren und ihre Aufsichtspflicht im Sinne dieses Urteils wahrnehmen. Mitarbeitende privater Sicherheitsfirmen oder -diensten haben nicht die Kompetenz haben, auf öffentlichem Territorium Personen- und Ausweiskontrollen durchzuführen. Anhaltungen und Identitätsfeststellungen sind im Sinne der Gesetzgebung Zwangsmassnahmen, die unter das Gewaltmonopol und damit unter die Amtsgewalt fallen. Amtsgewalt wiederum darf einzig und allein nur die Polizei ausüben. Diesbezügliche Vollmachten an private Sicherheitsdienste können somit auch nicht von einer Gemeinde erteilt werden. Das heisst: Objektschutz im öffentlichen Raum ja, Personenkontrolle nein.

Der VSPB Bern-Gemeinden geht davon aus, dass der Grosse Rat in seiner Debatte zum Polizeigesetz bzw. der vorbereiteten Gesetzesgrundlage zu den privaten Sicherheitsdiensten diesem Urteil Rechnung trägt.

Kontaktperson:

Präsidentin VSPB Bern-Gemeinden:
Aliko Panayides, 079 372 67 54